

Maximilian Baßlperger, **Der Beamte als Ehemann und andere kuriose Wahrheiten über unsere Staatsdiener**, ibidem-Verlag (Edition Noëma), 2012, 161 Seiten, € 19,90

ThürVBl. 2013, 68

Der phänomenologische Begriff Noema wird in der Philosophiegeschichte zuerst bei Platon gesichtet, der damit den bloßen Gedanken, eben das Noema, von der Idee abgrenzt. Trotz Sokrates und Husserl, die dem Noema eine etwas spezifischere Bedeutung zugeordnet haben, übersetzt der Fremdwörter-Duden das Noema mit Gedanken, oder ausführlicher mit dem Inhalt des Gedankens im Gegensatz zum Denkart. Wenn nun der für Wissenschaftsliteratur zuständige *ibidem*-Verlag das hier zu besprechende Büchlein "Der Beamte als Ehemann" in seiner Edition Noëma publiziert, so könnte man trotz des Buchtitels versucht sein zu erwarten, ein philosophisch relevantes und phänomenologisch weiterführendes Werk vorzufinden. Dann aber liest man auf der Internetseite des Verlags nach einer langen Aufzählung des wissenschaftlichen Verlagsprogramms den beruhigenden Eintrag "Wer sich nach all den Fakten mit Fiktion entspannen will, wird in unserer kleinen, aber feinen Edition Noëma fündig." Aha, es geht also um Entspannung.

Und damit bei der Lektüre nicht gleich eine neuerliche Verspannung auftritt, hält der Autor lobenswerterweise auch nicht lange mit der Erläuterung des vom Haupttitel umrissenen Bereichs zurück. Die ersten sechs Seiten seiner Ausführungen sind der Frage gewidmet, warum jeder Frau ein Beamter als Ehemann ans Herz gelegt werden kann. Der Autor transferiert in amüsanter Weise die vielfältigen Beamtenpflichten (etwa zur Treue, zur Wahrheitspflicht oder zur Verschwiegenheit) und -rechte (auf Alimentation und Beihilfe) auf die Ehe und stellt die Gattin als Nutznießerin dar. Damit hat es, was den Haupttitel des Werks angeht, sein Bewenden. Die bohrende Frage für männliche Zeitgenossen, ob sich umgekehrt die Beamtin als Gattin in gleichem Maße auszeichnet, bleibt unbeantwortet.

Der weitere Inhalt des Büchleins befasst sich nicht mehr mit dem verbeamteten Ehemann, sondern mit *anderen kuriosen Wahrheiten über unsere Staatsdiener* (so der Untertitel). Dürfen Beamte dick sein? Müssen Lehreranwärter wissen, wann der 30jährige Krieg war? Wann liegt eine Beamtenbeleidigung vor? Kann auch eine durch Mückenstich akquirierte Borreliose ein

Dienstunfall sein? Viele andere Fragen werden recht humorvoll zusammengestellt und ventiliert, wobei der leicht zum Amtsdeutsch neigende Duktus zum Thema passt und die berufliche Herkunft des Autors auch ohne Personenbeschreibung verrät.

Begrifflich etwas fragwürdig ist es, wenn der Autor, der nach dem Buchtitel immerhin kuriose Wahrheiten über *verbeamtete* Staatsdiener aufdecken will, auch Mitglieder der ersten Gewalt einordnet. So etwa lässt er sich in einem Abschnitt über – älteren Lesern gemeinhin bekannte – Beleidigungen aus, die sich Parlamentsabgeordnete an den Kopf geworfen haben. Und zugegeben: Minister sind als Politische Beamten eben auch Beamte. Trotzdem will weder der Abdruck der rhetorischen Glanzleistung eines ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten zur Zugverbindung zwischen dem Münchener Hauptbahnhof und dem Flughafen Franz-Josef-Strauß und die Auseinandersetzung mit der dort gezeigten Redekunst, noch die Anprangerung des Sudokuspiels durch den derzeitigen Bundesfinanzminister während einer Bundestagsdebatte über die Griechenlandhilfe so recht in das vorgegebene Thema passen. Das gilt leider auch bezüglich der Schilderung der Verhältnisse des öffentlichen Dienstes in Griechenland, denn die dortigen Beamten gehören – EU hin, Euro her – nun einmal nicht zu "unseren" Staatsdienern (siehe Titel).

Man könnte dem Büchlein deshalb vorwerfen, es sei ein Sammelsurium von Kuriosa, bei denen das verknüpfende Band des Buchtitels nicht recht erkennbar sei. Aber damit täte man ihm Unrecht. Eine kleine Änderung des Titels (statt "über unsere Staatsdiener" besser "aus dem öffentlichen Dienst"), und schon stimmte alles. Mit dieser Maßgabe ist es eine nette, kleine Fibel über dienstrechtliche Aspekte, nicht systematisch, aber – zur Entspannung! – lesenswert. Wenngleich es zwar mitunter durchaus lehrreich ist, so dürfte doch die – wohl humorig gemeinte – Einschätzung des Verfassers, man könne den recht hohen Verkaufspreis von der Steuer absetzen oder das Büchlein zu Fortbildungszwecken während der Dienstzeit lesen, schwer zu halten sein. Als Geschenk eignet sich das Taschenbuch aber allemal.

Stefan Kaufmann, Präsident des Oberlandesgerichts, Jena

